

Wochenschau der



Wichtig für das Sudetenland:

Fristverlängerung zur Abgabe der Steuererklärungen

Die Industrie-Abteilung der Wirtschaftskammer Sudetenland hat unter Hinweis auf die besonderen Umstände und Schwierigkeiten, die hinsichtlich der erstmaligen Abgabe der Steuererklärungen nach Reichsrecht im Sudetengau bestehen, das Reichsministerium um eine allgemeine Fristverlängerung gebeten.

Dieser Bitte wurde nunmehr mit dem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 30. Januar 1940 entsprochen. Danach ist die Frist zur Abgabe der Erklärungen für die Einkommensteuer, für die Wehrsteuer, für die Körperschaftsteuer, für die Gewerbesteuer, für die Umsatzsteuer und zur Abgabe der Vermögenserklärung für die sudetendeutschen Gebiete bis zum 31. März 1940 verlängert.

Es wird dies für viele Berufskameraden von Wichtigkeit sein, um die neuen Vorschriften entsprechend beachten zu können bei der Bilanz und den Steuerbekenntnissen.

Das Ausland auf der Leipziger Messe

Auf der ersten Kriegsmesse wird das Ausland wie früher vertreten sein. Neben Böhmen und Mähren wird die Slowakei im Ring-Messehaus zu finden sein. Ungarn, Jugoslawien und Bulgarien werden Südosteuropa in Leipzig vertreten. Außer Lettland wird auch Estland — letzteres zum ersten Male — in der Reichsmessestadt ausstellen. Auch Belgien wird eine Kollektivausstellung aufbauen. Die Schweiz wird eine Auskunftsstelle auf der Frühjahrsmesse errichten.

Damit wird der Beweis erbracht werden, daß Deutschland trotz des Krieges ein Wirtschaftszentrum ersten Ranges bleibt.

Eine deutsch-niederländische Vereinbarung zur Leipziger Frühjahrsmesse 1940

Zur kommenden Leipziger Frühjahrsmesse 1940 (3. bis 8. März) wird auf Grund einer deutsch-niederländischen Vereinbarung wiederum ein gewisser Prozentsatz der meisten der in den Niederlanden bestehenden Einfuhrkontingente für den Einkauf deutscher Waren zur Verfügung gestellt. Entsprechende Anträge für Einkäufer aus den Niederlanden sind während der Messe bei der Auskunftsstelle der Deutschen Handelskammer für die Niederlande zu stellen, die im „Messediens“ des Leipziger Messeamtes (Leipzig C 1, Katharinenstraße 10/12, I. Stock) vertreten ist. Diese Vereinbarung sowie auch die diesmal wieder stattfindende Kollektiv-Ausstellung der Niederlande im Ring-Messehaus werden dazu beitragen, die geschäftlichen Beziehungen beider Länder zu vertiefen.

Günstige Fahrmöglichkeiten zur Leipziger Frühjahrsmesse

Da die fahrplanmäßigen Reisezüge voll ausgelastet sind, benutzt der Einkäufer zum Besuch der vom 3. bis 8. März stattfindenden Reichsmesse Leipzig die von der Reichsbahn ab 2. März eingelegten Messezüge. Diese stehen lediglich dem Messeverkehr zur Verfügung, ihre Benutzung ist daher an den Besitz eines Messeabzeichens und den Erwerb einer kostenlosen Zulassungskarte gebunden. Diese Zulassungskarte muß bis zum 20. Februar bei der Fahrkartenausgabe des Abgangsbahnhofes bestellt und spätestens vier Tage vor Abfahrt des Zuges abgeholt werden. Diese Messezüge bieten eine Reihe von Vorteilen. Sie geben Gewähr für einen Sitzplatz, sie verkehren in günstiger Fahrplanlage und haben wenig Aufenthalt, außerdem werden sie geschlossen durchgeführt. Die meisten Züge führen Speisewagen. Für die Rückreise von Leipzig ist der Verkehr von Messezügen unter gleichen Bedingungen vorgesehen.

Von welchen Bahnhöfen Messezüge nach Leipzig verkehren, kann bei den Vertrauensstellen und Ehrenamtlichen Vertretungen des Leipziger Messeamtes, den Messeabzeichen-Vorverkaufsstellen, den Reisebüros und den Fahrkartenausgaben erfragt werden.

Versand von Gütern zur Leipziger Messe

Güter, die nachweislich zur Ausstellung auf der Leipziger Frühjahrsmesse oder zum Verbrauch in Leipzig während der Leipziger Frühjahrsmesse bestimmt sind, werden bis zum 8. März nach Leipziger Empfangsbahnhöfen ohne Einschränkung und besondere Genehmigung angenommen. Für Ausstellungsgüter ist die Abstempelung des Frachtbriefes notwendig. Die für den Verbrauch in Leipzig während der Frühjahrsmesse bestimmten Waren werden nur zu diesen Vergünstigungen angenommen, wenn der Auflieferer eine Kopie der Bestellung vorlegt, die vom Leipziger Messamt, Leipzig C 1, Markt 4, IV. Stock, Zimmer 63, abgestempelt worden ist.

Wichtig für die Ostgebiete:

Einführung des Einkommensteuergesetzes

Durch die Dritte Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in den eingegliederten Ostgebieten, die am 10. Januar 1940 ergangen ist, sind in den Ostgebieten auch das Einkommensteuergesetz sowie die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen eingeführt worden. Das Einkommensteuergesetz ist danach in den eingegliederten Ostgebieten erstmalig auf die Einkommensteuerveranlagung für das Kalenderjahr 1940 anzuwenden. Eine Einkommensteuerveranlagung auf Grund des Reichsrechts findet für das Kalenderjahr 1939 noch nicht statt. Die Vorschriften über die Lohnsteuer sind bei laufendem Arbeitslohn erstmalig auf den Arbeitslohn anzuwenden, der für einen Lohnzahlungszeitraum gezahlt wird, der nach dem 31. Januar 1940 endigt. Die neuen Bestimmungen sind weiter bei sonstigen (insbesondere einmaligen) Bezügen auf den Arbeitslohn anzuwenden, der nach dem 31. Januar 1940 gezahlt wird.

Wertvoll für Uhrmacher, die zur Messe fahren!

Wer nicht wahllos herumlaufen will, sondern mit einer bestimmten Orientierung den Besuch der Messe-Häuser aufnimmt, der geht zur

Beratungsstelle des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks

Sprechzeit: von 10 bis 12 und 15.30 bis 16.30 Uhr.

Sie hören dort über Einkaufsfragen, Firmen und ihre Erzeugnisse, Waren aus neuen Werkstoffen, Hinzunahmemöglichkeit noch nicht geführter, einschlägiger Ware.

Sie besprechen dort Verkaufsprobleme, Vorschläge für die Verteilung geringer Warenlieferungen.

Sie erhalten dort Werbeberatung für die jetzigen Wirtschaftsverhältnisse (Plakate, Anzeigen-Dias für Goldankaufswerbung), Vorschläge für Schaufensterdekorationen, Geschäftsumbau und Fassadengestaltung, Empfehlungen von Firmen für Geschäftseinrichtungen, Schaufenstereinrichtungen, Kartuschen, Dekorationsmaterial. Auskünfte über Gold- und Buchführungsfragen, Reparaturgemeinschaft.

Wenn Sie nach Leipzig kommen, dann gehen Sie Hainstraße 17/18 zur

Beratungsstelle des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks

in dem Gefolgschaftsraum der Furniturengroßhandlung Jacob, Hainstraße 17/18.